



# **Haushaltssatzung der Gemeinde Baierbrunn für das Haushaltsjahr 2018**

vom 10. April 2018

Gemeinderatsbeschluss:	27. Februar 2018
Rechtsaufsichtliche Genehmigung:	entfällt
Anschlag an den Amtstafeln:	vom 11. 04.2018 bis 02.05.2018
Inkrafttreten:	01. Januar 2018

## **Inhaltsübersicht:**

	Seite
§ 1	2
§ 2	2
§ 3	2
§ 4	2
§ 5	2
§ 6	2
§ 7	2

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Baierbrunn folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt, er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.855.000 €  
und

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.825.000 €  
ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 240 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 250 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 300 v. H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Baierbrunn, den 10.4.2018

Siegel

gez.

---

Wolfgang Jirschik  
Erster Bürgermeister